

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/10940, 19/11728, 19/13175 Nr. 11, 19/14875 –

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Vorlage ihres Gesetzentwurfs bestätigt die Bundesregierung die Kritik, die immer wieder gegen das Konzept der steuerlichen Forschungsförderung vorgebracht wurde. Dass die große Koalition sich nunmehr lediglich auf eine Forschungszulage einigen konnte, ist Ausdruck des Einknickens gegenüber Wirtschafts- und Unternehmensverbänden, aber keine volkswirtschaftlich sinnvolle Entscheidung. Es wird weder eine Breitenwirkung erwartet noch kann die Wirksamkeit dieses Instruments, insbesondere im Sinne von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), schlüssig dargestellt werden.

Es fehlt ebenfalls an einem klaren Konzept hinter diesem Gesetzentwurf, in welchem Verhältnis die bestehende direkte Projekt- bzw. Programmförderung zur künftigen Forschungszulage stehen soll. Ebenso ist nicht ersichtlich wie Mitnahmeeffekte verhindert werden sollen.

Zuletzt erweist sich diese Forschungszulage als wenig zielgenau, da sie keinerlei steuernde Wirkung entfaltet. In Zeiten, da ein sozial-ökologischer Umbau des Wirtschaftssystems notwendig ist, wird dieses Instrument kaum die entsprechend erforderlichen Innovationen auslösen. Stattdessen sollten die ab 2021 vorgesehenen Steuervergünstigungen des Bundes für einen Ausbau der Projektförderung, insbesondere für den sozial-ökologischen Umbau, umgeschichtet werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
 - a) ein neues Forschungsprogramm zur Förderung der Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung in Höhe von 120 Millionen Euro,
 - b) ein neues Forschungsprogramm zur Förderung von sozialen Innovationen und der gemeinwohlorientierten Dienstleistungsforschung in Höhe von 150 Millionen Euro sowie
 - c) einen Fonds zur Förderung sozialer, gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Innovationen im digitalen Bereich mit einem Budget von 50 Millionen Euro einzurichten und
 2. die verbleibenden Mittel zur Verstärkung des Zentralen Innovationsprogramms für den Mittelstand (ZIM) sowie der industriellen Gemeinschaftsforschung (AiF) zu nutzen.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die erheblichen Zweifel, dass ihre geplante Forschungszulage zusätzliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung auslöst, kann die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf nicht widerlegen. Bei der Analyse von ähnlichen Modellen zur steuerlichen Forschungsförderung in anderen Staaten ergab sich in der Vergangenheit ebenfalls kein klares Ergebnis, weil deren Forschungsförderlandschaft sich von der in Deutschland üblichen unterscheidet.

Der Gesetzentwurf lässt erhebliche Zweifel am Ansinnen der Bundesregierung aufkommen, ein Instrument der Breitenförderung etablieren zu wollen. Sie selbst rechnet mit gerade einmal 9.000 Anträgen, was kaum als Breitenwirkung bezeichnet werden kann. Wobei ein großer Teil der kleinen und mittelständischen Unternehmen nichttechnische Innovationen hervorbringen, die über die Forschungszulage nicht gefördert werden. Hinzu kommt, dass der größte Teil der Klein- und Kleinstunternehmen keine regelmäßige Forschung betreiben, und eine Antragsstellung sich für diese gar nicht lohnt. Damit würden rund 60 Prozent der Unternehmen in Deutschland mit der geplanten Forschungszulage gar nicht erreicht.

Zudem begründet die Bundesregierung ihr Vorhaben unter anderem damit, dass die Projektförderung keine Breitenwirkung entfalten würde. Gleichzeitig verweist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beispielsweise auf seiner Homepage auf eine externe Analyse aus dem Juli 2019 die dem Programm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) eine solche Wirkung bestätigt. Diese Analyse stellt gleichzeitig fest, dass aufgrund unzureichender Anpassungen des ZIM in den vergangenen Jahren eine erhebliche Anzahl der zur Förderung befürworteten Anträge aus Geldmangel nicht gefördert wurden.

Insbesondere mit der Öffnung der Forschungszulage für Großunternehmen sind zudem Mitnahmeeffekte sehr wahrscheinlich. Bereits in den 1980er Jahren scheiterte der Versuch, eine steuerliche Forschungsförderung zu etablieren, an den hohen Mitnahmeeffekten zum Nachteil von KMU. Bei Förderprogrammen auf europäischer und nationaler Ebene konnte dies ebenfalls immer wieder festgestellt werden. Denn derzeit sehen beispielsweise Start-Ups weniger Hürden in der Akquise öffentlicher Fördermittel um ihre Forschung zu finanzieren, als vielmehr in fehlender Nachfrage nach ihren neu entwickelten Produkten und Dienstleistungen.

Schließlich besteht zu befürchten, dass die Umsetzung der Forschungszulage mittelfristig zu einer Kürzung bei der Projektförderung führt. Beispielsweise stagniert das ZIM seit Jahren bei rund 550 Millionen Euro. Die Forschungszulage soll mit bis zu 1,305 Milliarden Euro veranlagt werden. Allein dieses quantitative Verhältnis, lässt die Forschungszulage nicht als zusätzliches Instrument erscheinen. Vielmehr könnte der Druck auf das ZIM wachsen. Mithin handelt es sich jeweils um technologieoffene Förderansätze.

Die momentane Förderung von klima- und ressourcenschonenden Forschungsvorhaben hat ihre vielen positiven gesellschaftlichen Effekte bewiesen und sollte daher stärkere Berücksichtigung finden. Forschungsvorhaben, die diesen Zielen zuwiderlaufen, wie auch Rüstungsforschung haben keine positive gesellschaftliche Wirkung.

